



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

P r o t o k o l l

der 7. Sitzung

Datum: Montag, 3. Februar 1975  
Zeit: 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr  
Ort: Singsaal Lättenwiesen  
Vorsitz: Ratspräsident Paul Broglie  
Anwesend: 34 Mitglieder  
Abwesend: Karl Kuhn (Militärdienst)  
Dr. Peter Zollikofer (Ausland)  
Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Geschäfte

1. Mitteilungen

1.1 Gratulation an Urs von Tobel

1.2 Kleine Anfrage Peter Hasslinger betreffend  
Eintrittspreise Frei- und Hallenbad

1.3 Kleine Anfrage Peter Hasslinger betreffend  
Schüler-/Eltern-Verkehrspatrouillen

1.4 Kleine Anfrage Bruno Tantanini betreffend  
Baumfällaktion - Antwort des Stadtrates

1.5 Finanzkompetenzen Stadtrat/Grosser Gemeinderat

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom  
2. Dezember 1974

3. Postulat Hans Rosenberger betreffend Fluglärm  
- Begründung

4. Bewilligung eines Kredites von Fr. 150'000.-- für  
die Projektierung einer Ueberdeckung der SBB-Linien  
Oerlikon - Kloten und Oerlikon - Flughafen im  
Bereiche zwischen der Giebeleichstrasse und der  
Schaffhauserstrasse

5. Bewilligung eines Kredites von Fr. 200'000.-- für  
die Sanierung der Margarethenstrasse

6. Bewilligung eines Kredites von Fr. 255'000.-- für  
Gestaltung der Mettlengrube und Aussichtspunkt  
Halden

7. Genehmigung des Kaufvertrages mit Herrn Jakob  
Güttlinger-Meier über den Erwerb von total 10'024 m<sup>2</sup>  
Land in Opfikon zum Preise von Fr. 561'344.--

8. Interpellation Hans Leemann betreffend Nordumfahrung  
- Zwischenbericht des Stadtrates



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

1. Mitteilungen

1.1 Gratulation an Urs von Tobel

Der Rat gratuliert seinem Mitglied Urs von Tobel zum erfolgreichen Abschluss seiner Studien an der Universität Zürich über Geschichte, Wirtschaftsgeschichte und modernes Chinesisch und zu der im Dezember 1974 erfolgten Promotion zum Dr. phil. I.

1.2 Kleine Anfrage Peter Hasslinger betreffend Eintrittspreise Frei- und Hallenbad

Peter Hasslinger hat am 7. Januar 1975 nachstehende Kleine Anfrage eingereicht:

"Im Laufe dieses Jahres soll das Schwimm- und Hallenbad Opfikon - Glattbrugg eingeweiht werden.

Das Bad, welches einem allgemeinen Bedürfnis entspricht, wird dann der Öffentlichkeit übergeben. Diese Badeanlage hat die Einwohner von Opfikon - Glattbrugg eine erhebliche Summe Geldes gekostet. Zweifellos wird das Schwimm- und Hallenbad eifrig benützt werden, wobei das Bad auch nicht ortsansässigen Personen zugänglich ist. Es wäre daher ein Entgegenkommen des Stadtrates, wenn die Einwohner von Opfikon - Glattbrugg die Badeanlage zu einem verbilligten Eintrittspreis besuchen könnten.

Ich frage daher den Stadtrat an:

1. Kann er schon über verbindliche Eintrittspreise für das Schwimm- und Hallenbad Auskunft geben?
2. Hat er einen verbilligten oder speziellen Eintrittspreis für die Einwohner unserer Gemeinde ins Auge gefasst?
3. Wie gedenkt der Stadtrat, allfällige Spezialeintrittskarten und Abonnemente abzugeben?
4. Ist allenfalls ein monatlicher Gratiseintritt für die Schulkinder von Opfikon - Glattbrugg ins Schwimm- und Hallenbad vorgesehen?"



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

1.3 Kleine Anfrage Peter Hasslinger betreffend Schüler-/  
Eltern-Verkehrspatrouillen

Am 7. Januar 1975 reichte Peter Hasslinger folgende  
Kleine Anfrage ein:

"Früher wurde der Schulweg der Kinder durch sog. Schüler-  
patrouillen (insbesondere an der Schaffhauserstrasse/  
Giebeleichstrasse) gesichert. Heute ist es aber nicht  
mehr zu verantworten, dafür Kinder einzusetzen, man  
sollte dies den Erwachsenen übertragen.

In einem Inserat im GA vom 4. 1. 1974 habe ich auf dieses  
Problem hingewiesen. Daraufhin erhielt ich von zahl-  
reichen Eltern und einer Vertreterin des Frauenpodiums  
Anfragen. Man äusserte sich dazu positiv, und der Wunsch  
zur Mitarbeit wurde ausgedrückt.

Der Polizeivorstand der Gemeinde hat mich seinerzeit auf  
dieses Inserat hin angesprochen und erklärt, dass dies-  
bezüglich etwas im Tun sei. Es ist nun aber ein Jahr seit-  
her, ohne dass ich in dieser Sache etwas gehört hätte.

Ich frage daher den Stadtrat an:

- a) Ist er der Meinung, solche Eltern-Verkehrspatrouillen  
seien überflüssig?
- b) Will er allenfalls den Bau der Unterführung der  
Schaffhauserstrasse (beim Hotel Bahnhof) abwarten?  
Wenn ja, kann er ungefähr den Zeitpunkt der Erstel-  
lung dieser Unterführung bekanntgeben? Sind allen-  
falls andere Gründe anzubringen?
- c) Wurde dieses Problem mit interessierten Gruppen  
diskutiert, und was wurde dabei erreicht?"

1.4 Kleine Anfrage Bruno Tantanini betreffend Baumfäll-  
aktion - Antwort des Stadtrates

Die am 24. November 1974 von Bruno Tantanini einge-  
reichte Kleine Anfrage wird vom Stadtrat mit Beschluss



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Nr. 32 vom 2. Januar 1975 wie folgt beantwortet:

"Der Stadtrat teilt durchaus die Meinung des Anfragers, dass grosse Anstrengungen zur Erhaltung von natürlichen Lebensgrundlagen nötig sind. Die zur Diskussion stehende Aktion musste in grösserem Rahmen durchgeführt werden, weil bezüglich der Pflege jener Anlage ein erheblicher Nachholbedarf bestanden hatte. Es ist für Nichtfachleute sehr schwierig, das Ausmass solcher Aktionen in der vegetationsarmen Zeit zu beurteilen. Zur Erhaltung eines gesunden Bestandes an Bäumen und Sträuchern lassen sich Baumfäll- und Strauchschnittaktionen nicht umgehen. Werden solche Arbeiten regelmässig ausgeführt, können sie von Dritten kaum zur Kenntnis genommen werden. Im vorliegenden Fall galt es, die jahrelang unterlassenen Neuschnitte nachzuholen.

Für den Stadtrat ist es selbstverständlich, für Arbeiten an städtischen Anlagen die zuständige Behörde, die Bewohner der Anlage und ausgewiesene Fachleute beizuziehen. Er hat dies auch im vorliegenden Fall getan. Als erstes lag ein schriftlicher Antrag des Hausvorstandes der Schulanlage Halden vor, der sich über die bisher ungenügende Pflege der Umgebung beschwerte. Zuständige Behörde für den Unterhalt der Umgebungsarbeiten ist das Bauamt Opfikon, welches über die entsprechend ausgewiesenen Fachleute verfügt. Diese Instanzen haben die Arbeiten rechtzeitig mit den kompetenten Leuten der Liegenschaftskommission der Schule besprochen. Auch die verschiedenen Wünsche der Lehrerschaft wurden soweit als möglich berücksichtigt.

Sollten trotzdem bei der Durchführung gewisse Unstimmigkeiten aufgetreten sein, ist das darauf zurückzuführen, weil sich die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden und Verwaltungen erst einzuspielen beginnt, und weil Mitarbeiter des Bauamtes - und vor allem des Gartenbauamtes - ihre Funktionen neu übernommen haben.

Die Idee, Wildgärten in den städtischen Anlagen zu schaffen, ist prüfenswert. Allerdings ist zu bedenken, dass der Mitarbeiterstab für zusätzliche Arbeiten im Jahre 1975 sicher nicht, und im Jahre 1976 kaum einge-



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

setzt werden kann. Auch Wildgärten benötigen entsprechende Pflege, eine Arbeit, welche das personalmässig unterdotierte Bauamt zur Zeit nicht leisten kann. Im übrigen müssen sämtliche Neuerungen bezüglich der Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt genauestens geprüft werden. Insbesondere gilt es, neben der Investition für das Erstellen von Anlagen auch die Kosten für Unterhalt der Umgebung, Umzäunung usw. zu kalkulieren.

Der Stadtrat wird weiterhin seine volle Aufmerksamkeit der Hege und Pflege der städtischen Grünanlagen widmen."

1.5 Finanzkompetenzen Stadtrat/Grosser Gemeinderat

Der Ratspräsident orientiert die Mitglieder dahin, dass der Beschluss Nr. 40 des Stadtrates vom 21. Januar 1975 durch das Büro näher geprüft werde.

Der Rat werde zu gegebener Zeit wieder über das Resultat unterrichtet.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. 12. 1974

Das Protokoll der Sitzung vom 2. Dezember 1974 wird genehmigt.

3. Postulat Hans Rosenberger betreffend Fluglärm  
- Begründung

Hans Rosenberger hat am 4. November 1974 folgendes Postulat eingereicht:

"Die Belastung unserer Gemeinde durch den Fluglärm hat die äusserste Grenze des zumutbaren Masses erreicht.

Der Stadtrat wird eingeladen, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit nicht durch den vorläufigen Verzicht auf die Verlängerung der Westpiste unsere Gemeinde noch zusätzlich durch vermehrte Flugbewegungen belastet wird."



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Seine Begründung besitzt nachstehenden Wortlaut:

- "1. Mit Bericht vom 18. 9. 1974 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat davon Kenntnis gegeben, dass die im Verlaufe der Beratungen der kantonsrätlichen Kommission beantragte und von dieser und vom Parlament gutgeheissene Verlängerung der Westpiste von 2500 m auf 2800 m in Richtung Kloten vorerst nicht ausgeführt werde. Dieser Entscheid erweckte bei der Swissair grundsätzliche Bedenken, die aber in der allgemeinen Zustimmung, die der Bericht des Regierungsrates in der Presse fand, untergingen. Auch der Stadt-Anzeiger von Opfikon berichtete in seiner Ausgabe vom 25. 10. 1974 ausführlich über diesen Entscheid des Regierungsrates und hat ihn als Glück für Opfikon bezeichnet. Diese Aussage wurde im Stadt-Anzeiger vom 10. 1. 1975 im Rückblick auf das Jahr 1974 wiederholt.
2. Wie ist die Situation für unsere Gemeinde nun aber in Tat und Wahrheit? Wir können - wie dies der Stadt-Anzeiger tut - aufatmen, wenn dem regierungsrätlichen Bericht Verständnis für die Belange des Umweltschutzes und der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung entnommen werden kann. Wir freuen uns auch darüber, dass die Swissair, wie dies aus ihrem Brief vom Dezember 1974 an alle Flughafenanwohner hervorgeht, alles tut, um weiterhin den Einsatz leiserer Flugzeuge zu fördern. Dem Regierungsrat sowie der Swissair möchte ich für ihre Bemühungen danken.
3. Der Flughafen ist von grösster Wichtigkeit für die meisten Handels-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe des Kantons Zürich und hat wesentlich zur Förderung der internationalen Tätigkeit dieser Unternehmen beigetragen.
4. Flughafen und Swissair sind die wichtigsten Arbeitgeber für unsere Stadt. Mehr als 11 % der Bevölkerung finden dort ihr Einkommen. Es geht deshalb nicht an, dass durch allzu rigorose Benützungsbegrenzungen unserer nationalen Luftverkehrsgesellschaft der Lebensfaden abgeschnitten wird und dadurch Arbeitsplätze aufgehoben werden müssen.



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

5. Gerade hier liegt nun aber unsere grosse Sorge. Ich zitiere aus dem Rundschreiben der Swissair vom Dezember 1974:

'Der Entscheid über die Westpiste wird für die Leistungsfähigkeit des Flughafens und damit auch für unseren Flugbetrieb negative Folgen haben, denn Flugzeuge mit höherem Abfluggewicht können die Westpiste bei der heutigen Länge zum Start nicht benützen, sondern müssen auf die Instrumentenpiste gewiesen werden.'

Die Instrumentenpiste aber ist es, die - will man Starts in die Hauptlanderichtung vermeiden - an der Schwelle unserer Stadt liegt. Man kann einwenden, dass durch den Verzicht auf die Westpistenverlängerung die Flugbewegungen gleichmässiger verteilt werden, dass Opfikon - Glattbrugg nun eben seinen Teil abbekomme, aber dafür Rümlang und die Limmattalgemeinden entlastet werden. Gerade hier gilt es aber einzuhalten, und hier liegt der Kern in der Feststellung, dass der Fluglärm über unserer Stadt das äusserste Mass erreicht hat. Sie wird als einzige Flughafengemeinde unmittelbar nach dem Start im Steigflug überflogen. Dies führt zu extra hohen Lärmpegeln, die durch die Messungen am Mikrophon auf dem Gemeindehaus nachgewiesen werden. In keiner andern Gemeinde werden im Wohngebiet so hohe Lärmpegel gemessen. Tausende von Menschen leben deshalb unter fast unzumutbaren Bedingungen, die nur deshalb erträglich sind, weil die Zahl der Flugbewegungen, von denen jede einen extrem hohen Lärmpegel verursacht, in Grenzen geblieben ist. Diese Begrenzung der Bewegungszahlen gilt es, unter allen Umständen beizubehalten, bis einmal - wie dies im Konzessionsprojekt vorgesehen ist - die Instrumentenlandepiste nach Norden verlegt und damit von unserem Stadtkern weggerückt sein wird.

6. Die Westpiste ist mit Startrichtung Rümlang weiter vom bewohnten Gebiet entfernt. Deshalb ist es, im Gegensatz zum Fünfpunkteprogramm der Limmattalgemeinden, die bedeutend geringere Immissionen als wir haben, keine St.-Florian-Politik, wenn wir vom Stadtrat fordern, dass er alles unternimmt, um uns



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

vor zusätzlichem Fluglärm zu schützen und dafür zu sorgen, dass die Zahl der Flugbewegungen über unserer Stadt nicht mehr zunimmt. Ich erwarte deshalb vom Stadtrat, dass er die notwendigen Schritte unternimmt, damit die vom Volk bewilligte Westpistenverlängerung raschmöglichst ausgeführt und die Lärmimmissionen in unserer Stadt nicht noch zusätzlich erhöht werden.

7. Zur Vermeidung zusätzlicher Lärmimmissionen wäre es denkbar, die maximale Zahl der Bewegungen über Opfikon einzufrieren und nicht mehr beliebig, sondern nach Bedürfnis die Flugbewegungen zuzuteilen. Weshalb soll nicht auch einmal ein leises, modernes Grossflugzeug über unserer Stadt starten dürfen und dafür eine alte, lärmige Maschine in eine andere Richtung gewiesen werden? Wohlverstanden, in eine Richtung, in der die Wohngebiete nicht direkt in der Pistenachse und nicht nur 1,3 km von dieser entfernt liegen, wie dies in Opfikon der Fall ist.
8. Ich bin mir bewusst, dass diese Fragen zu entscheiden der Stadtrat nicht zuständig ist. Er wird aber dringend eingeladen, im Sinne der bisherigen guten Zusammenarbeit zwischen unserer Stadt, dem Flughafen und der Swissair alle notwendigen Schritte beim Regierungsrat des Kantons Zürich zu unternehmen, um unsere Bevölkerung vor noch grösseren Immissionen des Flughafens Kloten zu schützen und sich folglich für die Verlängerung der Westpiste einzusetzen."

Der Stadtpräsident gibt bekannt, dass der Stadtrat mit der Flughafendirektion bereits Kontakt aufgenommen habe. Er werde das Postulat demnächst beantworten.

Gemäss § 61 Ziffer 1 der Geschäftsordnung vom 7. 10. 1974 gilt die Ueberweisung als beschlossen, nachdem kein Ablehnungsantrag vorliegt.



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

4. Bewilligung eines Kredites von Fr. 150'000.-- für die Projektierung einer Ueberdeckung der SBB-Linien Oerlikon - Kloten und Oerlikon - Flughafen im Bereiche zwischen der Giebeleichstrasse und der Schaffhauserstrasse

Der stadträtliche Antrag vom 7. Januar 1975 hat nachstehenden Wortlaut:

"1. Ausgangslage

Am 8. Dezember 1974 verwarfen die Stimmbürger der Stadt Opfikon den Kredit von Fr. 8'390'000.-- für eine Haltestelle Opfikon mit Ueberdeckung mit 1128 Ja zu 1306 Nein.

Da aufgrund des Ergebnisses der U-Bahn-Abstimmung vom 30. Mai 1973 angenommen werden konnte, ein öffentliches Verkehrsmittel sei erwünscht, verzichtete man auf Alternativ-Lösungen und brachte die Maximal-Lösung vor das Volk.

Nunmehr zeigte es sich, dass gewisse Alternativen eventuell angenommen worden wären, insbesondere werden Immissionsschutzmassnahmen gefordert.

2. Programm der SBB

Wie schon aus der früheren Vorlage bekannt sein dürfte, sind die Bundesbahnen nicht mehr bereit, einen Zeitrückstand in Kauf zu nehmen und projektieren nun das für sie notwendige Bauvorhaben, wobei für eine spätere Doppelspur der Linie Oerlikon - Kloten der Einschnitt entsprechend dimensioniert wird, aber ohne Ausweitung für eine Haltestelle und ohne Ueberdeckung.

Da die SBB weder Mehrkosten noch Programmabweichungen in Kauf nehmen wollen, ist es Sache der Stadt Opfikon, Projektvarianten ausarbeiten zu lassen, die eine Ueberdeckung des Einschnittes ermöglichen.

3. Die Vorteile einer Ueberdeckung

Die Trasseeführung im Einschnitt bietet die Möglichkeit der Ueberdeckung und damit folgende Vorzüge:



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

- Erheblicher Immissionsschutz. Zwar stellt schon die Führung im Einschnitt gegenüber dem heutigen Zustand eine wesentliche Verbesserung dar. Es ist jedoch ganz selbstverständlich, dass die Bahn, die in einem Tunnel verläuft, für die Nachbarschaft wesentlich weniger Störungen verursacht.
- Ausnützung des Landes. Die SBB sind bereit, der Stadt Opfikon auf dem durch die Ueberdeckung gewonnenen Land das Baurecht einzuräumen. Auf diese Weise erhält die Stadt, die in diesem Zentrum kein eigenes Land besitzt, eine erhebliche Landfläche von rund 7'000 m<sup>2</sup> zu ihrer Verfügung.
- Möglichkeit einer Arealüberbauung, sofern die anstossenden Grundeigentümer daran interessiert sind und dabei mitwirken.
- Keine weitere Durchschneidung und Trennung von Wohngebieten.

Die durch die Ueberdeckung gewonnene Fläche kann auf verschiedene Arten genutzt werden. Auch wenn die bereits erwähnte Arealüberbauung nicht zustande kommt, könnten darauf Grünanlagen, Kinderspielplätze, zum Teil Parkplätze usw. errichtet werden.

#### 4. Konstruktion der Ueberdeckung

Das ursprüngliche Projekt sah vor: gesamte Breite der Ueberdeckung ca. 31 m, Abstützung der Decke durch Pfeiler auf dem Perron. Kosten total rund Fr. 3'380'000.--.

Wegen des Wegfalls des Perrons ist die vorgesehene Abstützung nicht mehr möglich. Für die Decke ist daher eine andere Konstruktion erforderlich, die etwas teurer zu stehen kommt.

#### 5. Die Kosten

Die Kosten für eine Ueberdeckung lassen sich auf Fr. 3'500'000.-- bis Fr. 4'000'000.-- schätzen. Daraus ergeben sich Projektierungskosten von ca. Fr. 160'000.--."



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Die Rechnungsprüfungskommission stellt am 19. 1. 1975 folgenden Antrag:

"Dem Gemeinderat wird empfohlen, dieses Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen, da damit leider nur die schlechteste der möglichen Varianten kostenmässig näher geprüft würde.

Wir empfehlen dem Gemeinderat, den Stadtrat zu beauftragen, Planungs- und Vorprojektstudien ausarbeiten zu lassen für nachstehende Varianten:

- a) Doppelspur mit späterer Haltestelle (ohne Ueberdeckung)
- b) Doppelspur mit späterer Haltestelle (mit Ueberdeckung)
- c) Doppelspur mit Haltestelle (ohne Ueberdeckung)
- d) Doppelspur ohne Haltestelle (mit Ueberdeckung)

Wie bereits von uns nach der Prüfung der ersten Vorlage festgehalten, soll auch abgeklärt werden, in welchem Ausmass sich der Kanton Zürich an den Kosten beteiligen wird.

Es wird auch in Zukunft erste Aufgabe des Gemeinderates sein, die Bevölkerung zu informieren und irreparable Schäden zu vermeiden. Wir müssen weitsichtig disponieren und die besten Lösungen finden, um vertretbare Aenderungen an den von den SBB geplanten Bauten noch vorzunehmen, bevor es zu spät ist."

In Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und RPK unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat mit Datum vom 28. Januar 1975 folgenden abgeänderten Antrag, der heute Gegenstand der Verhandlungen ist:

"1. Vorbemerkung

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat am 19. Januar 1975, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, Varianten ausarbeiten zu lassen. Sollte der Grosse Gemeinderat diesem Antrag zustimmen, dann würde nur eines erreicht, nämlich dass die Stadt Opfikon endgültig alle Möglichkeiten verliert, je Nutzen aus der Linie Oerlikon - Kloten zu ziehen. Wie schon in der Weisung zur Abstimmung vom 8. Dezember 1974 festgehalten wurde,



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

arbeiten die SBB bzw. das damit beauftragte Ingenieurbüro seit Anfang Dezember am Detailprojekt. Dieses Projekt nimmt selbstverständlich nur auf die Bedürfnisse der SBB Rücksicht. Eine Berücksichtigung unserer Wünsche ist nur möglich,

- sofern von der Stadt Opfikon Projekte für Varianten in Auftrag gegeben und auch bezahlt werden,
- sofern spätestens am 8. Juni 1975 die Volksabstimmung durchgeführt werden kann.

## 2. Varianten

Vorerst ist festzuhalten, dass es beim jetzt beantragten Beschluss des Grossen Gemeinderates primär nicht um die Auswahl von Varianten gehen kann - diese müssen ja erst ausgearbeitet werden -, sondern um die Gewährung eines Projektierungskredites. Der Antrag betreffend die Wahl der Varianten und der damit verbundenen Kreditgewährung wird dem Grossen Gemeinderat, wenn immer möglich, auf die März-Sitzung unterbreitet werden.

Der Stadtrat möchte dem Grossen Gemeinderat jedoch heute schon bekanntgeben, welche Variationsmöglichkeiten sich aufgrund der bisherigen Verhandlungen mit den SBB zeigen und welche Lösungen noch durchführbar sind. Dabei ist zu beachten, dass die Kapazität der SBB und des projektierenden Ingenieurbüros nicht ausreicht, um alle an sich wünschbaren Varianten zu planen und zu berechnen. Es ist auch finanziell nicht zu verantworten, Kosten für Varianten aufzuwenden, die zum vornherein nicht für eine Ausführung in Frage kommen.

Zur Reduktion der Varianten soll darauf verzichtet werden, jetzt den Stimmbürgern den Antrag auf Errichtung einer Haltestelle zu unterbreiten. Auch folgende Gründe rechtfertigen das Zuwarten:

- Finanzknappheit
- Unsicherheit über die Beitragspflicht an die Doppelspur (laut neuesten Informationen besteht die Möglichkeit, dass der Kanton die Mehrkosten



- der Doppelspur übernimmt)  
- für den Stimmbürger verwirrende Anzahl von  
Variationsmöglichkeiten.

#### Variante 1

Ausweitung des Einschnittes zur Schaffung des Raumes für das künftige Perron. Damit verbunden sind die erforderlichen Vorinvestitionen, damit später eine Ueberdeckung möglich ist, wie Verstärkung der Stützmauern und deren Fundation, Perronkanten und Stützenfundationen usw. Späterer Einbau einer Haltestelle ist möglich.

#### Variante 2

Wie Variante 1, jedoch gleichzeitig Ueberdeckung des Einschnittes. Der spätere Einbau einer Haltestelle ist möglich.

#### Variante 3

Ueberdeckung des schmalen Einschnittes, wobei der spätere Einbau einer Haltestelle nicht mehr möglich ist.

Während bei den ersten beiden Varianten eine spätere Ergänzung gewährleistet ist, trifft dies bei der dritten nicht zu. Sofern dieser Lösung zugestimmt werden sollte, wäre wohl der Bahneinschnitt überdeckt, die Möglichkeit, später noch eine Station einzubauen, jedoch endgültig vorbei. Der Stadtrat ist daher der Ansicht, diese Variante sollte, wenn immer möglich, der Volksabstimmung nicht unterbreitet werden. Sofern der Grosse Gemeinderat diese Ansicht teilt, könnte sich die Weiterbearbeitung auf Variante 1 und 2 beschränken, wodurch grössere Einsparungen an Projektierungskosten möglich wären.

### 3. Kosten

Wie bereits erwähnt, muss die Stadt Opfikon für die Kosten der Ausarbeitung von Varianten und der Kostenschätzungen sowie der Submissionsunterlagen aufkommen. Die verschiedenen Varianten müssen bis Mitte April so weit ausgearbeitet sein, dass, gestützt



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

darauf, durch die SBB die Submission durchgeführt werden kann. Die SBB haben in den geführten Verhandlungen erneut bekräftigt, dass sie auf keinen Fall ihr Terminprogramm wegen unserer Wünsche verändern können.

Die erwähnten Kosten werden nach den Angaben der SBB und des Ingenieurbüros maximal Fr. 150'000.-- betragen. Will sich die Stadt Opfikon die Möglichkeit sichern, später doch noch eine Station zu erhalten oder wenigstens den Einschnitt zu überdecken, dann muss sie sich zur Aufwendung dieses Betrages entschliessen.

Der verlangte Kredit ist niedriger als die im ursprünglichen Antrag erwähnte Summe, weil es jetzt nicht mehr um die Ausarbeitung eines Detailprojektes mit Kostenvoranschlag, sondern lediglich um Studien und Kostenschätzungen geht. Der Stadtrat könnte daher in eigener Kompetenz beschliessen. Da es sich jedoch um einen Grundsatzentscheid handelt, wird das Geschäft in Anwendung von § 43 Ziff. 22 der Gemeindeordnung dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Bei der Antragstellung vom 7. Januar 1975 sah der Stadtrat bereits vor, neben der Ueberdeckung des schmalen Einschnittes auch noch Varianten ausarbeiten zu lassen. Es war jedoch bis zu jenem Zeitpunkt nicht möglich, darüber von den SBB genauere Unterlagen zu erhalten. Aus diesem Grund wurde auf die Erwähnung von Alternativen damals verzichtet."

Zum neuen Antrag des Stadtrates nimmt die Rechnungsprüfungskommission wie folgt Stellung:

"Dem Nachtrag des Stadtrates vom 28. Januar 1975 kann entnommen werden, dass - entsprechend unserem Abschied - der 1. Antrag vom 7. Januar 1975 zurückgenommen wird.

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass der Stadtrat unseren Empfehlungen weitgehend entsprochen hat, indem er nun 3 Varianten vorschlägt, wobei die 3. 'die schlechteste der möglichen Varianten' darstellt.



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Wir beantragen dem Gemeinderat

Zustimmung zum Rahmen-Kredit von Fr. 150'000.--, wobei - falls die Variante 3 vom Rat gestrichen werden sollte, was zu hoffen ist - wesentliche Einsparungen erzielt werden könnten."

A) Eintretensdebatte

Stadtpräsident Bruno Begni weist auf die gute Zusammenarbeit des Büros des Grossen Gemeinderates mit dem Stadtrat und der Rechnungsprüfungskommission hin und ersucht im Interesse der Sache um Zustimmung zum Antrag von Stadtrat und Rechnungsprüfungskommission.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt durch ihren Präsidenten Hans Rudolf Abt, auf die Vorlage einzutreten.

Im Namen der Fraktionen beantragen Eintreten auf das Geschäft:

- Rolf Jelinek, LdU
- Hans Rudolf Leemann, FdP
- Willi Oehler, EVP
- Robert Straumann, CVP
- Werner Burri, SVP/BGB
- Werner Kobel, GV
- Brigitta Spörndli, SP

Der Rat beschliesst Eintreten auf die Vorlage.

B) Detailberatung

Bruno Tantanini beantragt, Absatz 2 des stadträtlichen Antrages zu streichen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt durch ihren Präsidenten Hans Rudolf Abt, Variante 3 zu streichen.

Stadtrat Georges Gross ersucht um Zustimmung zum Rahmen-Kredit unter Verzicht auf Variante 3.



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Rolf Jelinek beantragt Streichung von Variante 1. Die Varianten 2 und 3 seien dem Stimmbürger als echte Alternative zu unterbreiten.

Werner Surber beantragt, alle 3 Varianten dem Stimmbürger vorzulegen.

Stadtpräsident Bruno Begni orientiert, dass die SBB bis zum 7. Februar 1975 verbindliche Kostenschätzungen für die Varianten 1 und 2 vorlegen könne.

Werner Kobel stellt Antrag, Varianten 1 und 2 berechnen zu lassen und Variante 3 zu streichen.

Ernst Weber beantragt namens der FdP, die Varianten 1 und 2 berechnen zu lassen.

Robert Straumann beantragt, Variante 1 inklusive Bahnhof vorzulegen.

Hans Rosenberger stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion. Diesem wird mit offensichtlicher Mehrheit zugestimmt.

C) Abstimmungen

1. Antrag Tantanini auf Streichung von Absatz 2 wird mit 31 zu 0 Stimmen gutgeheissen.
2. Unter-Abänderungsantrag Straumann, es sei die Variante 1 inklusive Bahnhof berechnen zu lassen, wird mit 2 gegen 27 Stimmen verworfen.
3. Abstimmung über Varianten
  - a) Die Variante 1 (ohne Station) wird mit 27 zu einer Stimme zum Beschluss erhoben.
  - b) Variante 3 wird mit 7 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Hans Rudolf Leemann beantragt, den Absatz 2 des stadt-rätlichen Antrages wie folgt neu zu formulieren:

"Für die Ausarbeitung der Varianten 1 und 2 und Kostenschätzungen über die Gestaltung des Einschnittes an der



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

SBB-Linie Oerlikon - Kloten und Oerlikon - Flughafen  
wird ein Rahmen-Kredit von Fr. 150'000.-- gewährt."

D) Schlussabstimmung

Dem durch den Grossen Gemeinderat modifizierten Antrag  
des Stadtrates wird mit 29 zu 0 Stimmen zugestimmt.



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom  
7. und 28. Januar 1975 -

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ausarbeitung der Varianten 1 und 2  
und Kostenschätzungen über die Gestaltung des  
Einschnittes an der SBB-Linie Oerlikon - Kloten  
und Oerlikon - Flughafen wird ein Rahmenkredit  
von Fr. 150'000.-- gewährt.
2. Mitteilung an
  - Stadtrat
  - Bauvorstand
  - Stadtingenieur
  - Finanzverwaltung



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Bemerkungen zur Geschäftsordnung

Dr. Robert Schindler ersucht um Einhaltung von § 18 der Geschäftsordnung, wonach in der Aussprache gestellte Sachanträge schriftlich und in Schriftdeutsch abgefasst dem Ratspräsidenten vor der Abstimmung zu übergeben sind.

5. Bewilligung eines Kredites von Fr. 200'000.-- für die Sanierung der Margarethenstrasse

Der stadträtliche Antrag vom 29. Oktober 1974 lautet wie folgt:

"1. Das Bedürfnis für die Sanierung der Margarethenstrasse

Die Margarethenstrasse wurde im Jahre 1951/52 als Quartierstrasse nach den damals geltenden Normalien gebaut. Kofferstärken und Belag geben denn auch nach jeder Frostperiode zu umfangreichen Belagsreparaturen Anlass. Sondierungen an verschiedenen prekären Stellen zeigten, dass nur eine Verstärkung des Unterbaues die Strasse vom Zerfall retten kann.

2. Das Ausbauprojekt

Die Fahrbahn soll nicht verbreitert, jedoch mit einem normgemässen Koffer und Belag versehen werden, damit sich die jährlich wiederkehrenden Reparaturkosten vermeiden lassen.

3. Die Kosten

Aus Projekt und Kostenvoranschlag geht hervor, dass es sich um eine reine Sanierung handelt. Auf Grundeigentümerbeiträge muss daher verzichtet werden, Staatsbeiträge sind keine zu erwarten. Die vollen Baukosten von Fr. 200'000.-- gehen zu Lasten der Stadt Opfikon."

Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt durch ihren Präsidenten Hans Rudolf Abt Zustimmung zu diesem Geschäft.



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Jürg Lanz stellt namens der EVP-Fraktion den Antrag, Absatz 2 des stadträtlichen Antrages wie folgt zu formulieren:

"2. Der Kredit reduziert sich um die Minderkosten, die sich aufgrund neuester Offerten gegenüber den Preisen des Kostenvoranschlages vom 22. März 1973 ergeben."

Dr. Robert Schindler, Hans Leemann, Werner Burri und Rolf Jelinek beantragen, der Vorlage des Stadtrates unverändert zuzustimmen.

Werner Kobel stellt den Antrag, Absatz 2 zu streichen. Er wird unterstützt von Albert Fuchs.

Stadtrat Georges Gross ersucht um Zustimmung zum stadträtlichen Antrag.

#### Abstimmungen

Der Antrag Lanz wird mit 7 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Der Streichungsantrag Kobel von Absatz 2 wird mit 20 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

#### Schlussabstimmung

Der Rat stimmt mit 29 zu 0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom  
3. September 1974 -

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Margarethenstrasse wird ein Kredit von Fr. 200'000.-- gewährt.
2. Der Kredit erhöht sich gegebenenfalls um die Mehrkosten, die in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (22. März 1973) und der Bauausführung entstehen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die notwendigen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Mitteilung an
  - Stadtrat
  - Bauverwaltung
  - Finanzverwaltung



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

6. Bewilligung eines Kredites von Fr. 255'000.-- für Gestaltung der Mettlengrube und Aussichtspunkt Halden

Der stadträtliche Antrag vom 29. Oktober 1974 lautet wie folgt:

"1. Ausgangslage

Seit jeher bestand die Ansicht, dass das dem Haldengut vorgelagerte Plateau der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte. Dieses Areal liegt aber im Nordteil der als bauempfindlich erklärten Zone, die möglichst von Hochbauten verschont bleiben soll, damit die Ansicht des Dörfchens Opfikon nicht gestört wird.

Da neue Planungsgrundlagen auch Erholungsgebiete in Wohnzonen verlangen, scheint der Platz für das Anlegen einer solchen Parkanlage prädestiniert.

2. Das Projekt

Der Gemeinderat beauftragte im Jahre 1971 einen Gartenarchitekten, die gesamte Anlage zu konzipieren. Dabei waren als Endlösung vorzusehen:

- freie Spielplätze
- Aussichtspunkt
- Begegnungsort mit offener Mehrzweckhalle
- Ausgestaltung der Grube als Robinsonspielplatz
- Spazier- und Schlittelwege

Das vom Gemeinderat im Jahre 1973 genehmigte Gesamtprojekt sieht Baukosten in der Höhe von Fr. 600'000.-- ohne Gebäude vor. Infolge Finanzknappheit wurden die Bauarbeiten aber zurückgestellt.

Seit Jahren werden nun alle städtischen Humusüberschüsse oberhalb der Mettlengrube deponiert, um für die Gestaltung genügend Erde zu besitzen. Dieser Humus liegt infolge Platzmangels vorläufig auf Haufen und geht zugrunde. Zudem hat eine Ueberwucherung eingesetzt, der Einhalt geboten werden muss. Es ist daher zweckmässig, wenigstens den notwendigen Teil der Anlage zu bauen und der Bevölkerung zur Verfügung



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

zu stellen. Diese Arbeiten beinhalten:

- Formen des Geländes mit bereits deponiertem Aushubmaterial
- Anlegen von Fusswegen
- Humusierung des Geländes mit bereits vorhandenem Humus

### 3. Die Kosten

Die Erstellung der Gesamtanlage beansprucht einen geschätzten Kredit von ca. Fr. 1'200'000.--. Für die Verwirklichung der vorgesehenen 1. Etappe ist folgender reduzierter Kredit notwendig:

- Vor- und Erdarbeiten	Fr. 160'000.--
- Belagsarbeiten, Treppe für Höhenweg	Fr. 30'000.--
- Rasensaat, Bepflanzung	Fr. 19'000.--
- Diverses	Fr. 20'000.--
- Honorare und Nebenkosten	<u>Fr. 26'000.--</u>
Total Erstellungskosten	Fr. 255'000.-- =====

Die Ausführung der weiteren Etappen soll erst später vorgenommen werden; heute geht es darum,

- die in der ehemaligen Kiesgrube entstandene Wildnis zu sanieren
- den gelagerten Humus nicht verderben zu lassen
- der Bevölkerung mit minimalem Aufwand eine bescheidene Erholungsanlage zur Verfügung zu stellen."

Der Antrag der RPK hat folgenden Wortlaut:

"Der RPK wurde anfangs November 1974 ein Projektbeschrieb mit Planunterlagen für das Gesamtprojekt mit Kostenvorschlag von Fr. 600'000.-- für die gesamten Umgebungsarbeiten inklusiv Nebenkosten und Honorare, jedoch ohne Mehrzweckgebäude, zur Prüfung unterbreitet.



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Pläne für das reduzierte Projekt wurden nicht erstellt.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die im Kostenvoranschlag budgetierten Einheitspreise (1. Oktober 1973) sehr hoch angesetzt sind und den heutigen Marktverhältnissen nicht mehr entsprechen. Sich ergebende Mehrkosten würden deshalb wohl kaum verstanden, müsste doch heute eher mit einer reduzierten Bausumme gerechnet werden.

Ueber die Dringlichkeit der Sanierung der Mettlengrube konnten sich die Parlamentarier anlässlich des 'Bannumganges' mit dem Stadtrat an Ort und Stelle orientieren. Die seit Jahren in der Mettlengrube durch die Stadt deponierten Humusüberschüsse gehen zugrunde, und bereits schon jetzt hat eine unansehnliche Ueberwucherung eingesetzt.

Eine umgehende Sanierung ist dringend notwendig, dies jedoch im Rahmen der finanziellen Tragbar- und Zumutbarkeit. Dies bewog denn auch den Stadtrat, dem Parlament eine erste Etappe eines Gesamt-Wunschprojektes zur Realisierung vorzuschlagen.

Gestützt auf obige Begründungen empfehlen wir dem Grossen Gemeinderat,

den Kredit von Fr. 255'000.-- für die 1. Etappe der Gestaltung des Aussichtspunktes Halden und Mettlengrube zu Lasten des ausserordentlichen Verkehrs der Rechnung 1975 zu bewilligen und den Stadtrat zu ermächtigen, die erforderliche Summe auf dem Darlehensweg zu beschaffen."

Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt durch ihren Präsidenten Hans Rudolf Abt Zustimmung zum stadträtlichen Antrag.

Bruno Tantanini stellt nachfolgenden Ergänzungsantrag:

"Der Stadtrat wird beauftragt, innert Jahresfrist den Kreditantrag für den Bau des Abenteuerplatzes Halden/Mettlen dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten."



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Willi Oehler stellt namens der EVP-Fraktion den folgenden Rückweisungsantrag:

- "1. Das Sachgeschäft 'Bewilligung eines Kredites von Fr. 255'000.-- für die Gestaltung der Mettlengrube und Aussichtspunkt Halden' wird an den Stadtrat zurückgewiesen.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, zur Sanierung der Humusdeponie die dringendsten Arbeiten allenfalls in eigener Kompetenz ausführen zu lassen.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, unverzüglich ein Quartierplanverfahren einzuleiten und nach dessen Abschluss dem Grossen Gemeinderat ein überarbeitetes Projekt zu unterbreiten."

Stadtrat Georges Gross ersucht um Zustimmung zur behördlichen Vorlage.

Werner Burri, Hans Rosenberger und Hans Leemann beantragen Zustimmung zum stadträtlichen Antrag.

Für den Antrag Oehler stimmen 4 Ratsmitglieder, dagegen 29 Ratsmitglieder.

Werner Surber stimmt namens der SP-Fraktion dem Ergänzungsantrag Tantanini zu.

Dr. Robert Schindler stellt folgenden Zusatzantrag:

"Durch diese Kreditbewilligung wird die Realisierung des Gesamtprojektes nicht präjudiziert."

Die Abstimmungen zeigen folgende Resultate:

1. Der Antrag Tantanini wird mit 12 gegen 19 Stimmen abgelehnt.
2. Dem Antrag Dr. Schindler wird mit 22 zu 6 Stimmen zugestimmt.
3. Schlussabstimmung

Dem bereinigten Antrag des Stadtrates wird mit 31 gegen 3 Stimmen zugestimmt.



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom  
3. September 1974 -

b e s c h l i e s s t :

1. Für die 1. Etappe der Gestaltung des Aussichtspunktes Halden und der Mettlengrube (Formen des Geländes, Humusierung, Anlegen eines Fussweges) wird ein Kredit von Fr. 255'000.-- zu Lasten des ausserordentlichen Verkehrs der Rechnung 1975 gewährt.
2. Der Kredit erhöht sich allenfalls um die Mehrkosten, die in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (1. Oktober 1973) und der Bauausführung entstehen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Durch diese Kreditbewilligung wird die Realisierung des Gesamtprojektes nicht präjudiziert.
5. Mitteilung an
  - Stadtrat
  - Bauverwaltung
  - Finanzverwaltung



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

7. Genehmigung des Kaufvertrages mit Herrn Jakob  
Güttinger-Meier über den Erwerb von total 10'024 m2  
Land in Opfikon zum Preise von Fr. 561'344.--

Der Antrag des Stadtrates vom 29. Oktober 1974 hat nachstehenden Wortlaut:

"In der Urnenabstimmung vom 23. September 1973 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Opfikon den Erwerb von 20'222 m2 Land von Herrn Güttinger zum Preise von Fr. 1'193'716.-- abgelehnt. Im Abstimmungskampf wurde unter anderem geltend gemacht, die vereinbarten Preise von Fr. 50.-- und Fr. 62.-- im 'Uebrigen Gemeindegebiet' seien übersetzt; es müsse mit Landwirtschaftspreisen von Fr. 15.-- gerechnet werden, was nachträglich vom Bauernsekretariat Brugg als für unsere Gegend unzutreffend bezeichnet wurde. Mit Preisofferten von Fr. 15.-- ist heute ein Landerwerb in der Umgebung der Stadt Zürich auch im 'Uebrigen Gemeindegebiet' absolut undenkbar.

Wie schon wiederholt dargelegt, benötigt die Stadt noch erhebliche Landflächen, um alle ihre Aufgaben erfüllen zu können (Schul- und Sportanlagen, Werk- und Verwaltungsgebäude, Sicherung der Erholungsgebiete usw.).

Aus diesem Grund wurden mit dem verkaufswilligen Herrn Jakob Güttinger-Meier erneut Verhandlungen aufgenommen, um - wenn möglich - wenigstens einen Teil jenes Landes für die Stadt zu erwerben. In verdankenswerter Weise hat sich Herr Güttinger bereit erklärt, der Stadt drei Grundstücke zu verkaufen, die bei der Realisierung der Schulanlage Bubenholz bzw. einer zweiten Sportanlage von grossem Nutzen sein können:

- Kat.-Nr. 1362 im Hauächer	1'609 m2
- Kat.-Nr. 1371 im Gruebacher	7'267 m2
- Kat.-Nr. 1483 im Püntler	<u>1'148 m2</u>
Total	10'024 m2

zum Preis von Fr. 56.-- je m2, was eine totale Kaufsumme von Fr. 561'344.-- ergibt.

Gegenüber dem ersten Antrag konnte der Kaufpreis pro m2 von Fr. 62.-- auf Fr. 56.-- reduziert werden."



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Der Abschied der RPK lautet wie folgt:

"Die RPK hat an verschiedenen Sitzungen den vorliegenden Kaufvertrag geprüft und festgestellt, dass mit diesem zusätzlichen Landerwerb das gesteckte Ziel erreicht werden konnte. Es wird nun im Meliorationsverfahren möglich sein,

1. einen durchgehenden Waldrandstreifen von 30 m
2. Erholungsflächen und
3. die gewünschte Erweiterung der Sportanlage des projektierten Schulhauses Bubenholz

in den Gemeindebesitz zu überführen.

Die Verhandlungen ergaben, dass der Verkäufer sich bereit erklären konnte, mindestens für ein Jahr den Betrag von Fr. 200'000.-- der Gemeinde als Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Wir beantragen dem Grossen Gemeinderat,

den am 12. November 1974 zwischen Herrn Jakob Güttinger-Meier, Opfikon, und der Stadt Opfikon öffentlich beurkundeten Kaufvertrag für den Erwerb von 10'024 m<sup>2</sup> Land in Opfikon zum Preise von Fr. 561'344.-- (Fr. 56.--/m<sup>2</sup>) zu genehmigen und den Stadtrat zu ermächtigen, beim Eintrag des Vertrages in das Grundbuch mitzuwirken und das für die Finanzierung des Kaufes erforderliche Darlehen aufzunehmen."

A) Eintretensdebatte

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt durch ihren Präsidenten Hans Rudolf Abt Eintreten auf die Vorlage.

Dr. Theodor Ulrich, Rolf Jelinek, Jakob Altorfer und Hugo Jung beantragen im Namen ihrer Fraktionen Eintreten, ebenso Werner Kobel, wobei dieser jedoch nicht für seine Fraktion spreche.

Bruno Tantanini, unterstützt von Dr. Urs von Tobel, votiert für Nichteintreten.



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

B) Detailberatung

Bruno Tantanini stellt den Antrag, dieses Landgeschäft gemäss § 11 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Willi Oehler beantragt Ablehnung des Antrages Tantanini.

Dr. Theodor Ulrich empfiehlt, den Antrag Tantanini abzulehnen und der Vorlage der Behörde zuzustimmen.

Bruno Tantanini zieht seinen Antrag auf Nichteintreten zurück.

C) Abstimmungen

Zusatzantrag Tantanini

Die Unterstellung des Beschlusses unter das fakultative Referendum wird mit 4 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

D) Schlussabstimmung

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 26 gegen 2 Stimmen die Zustimmung erteilt.



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom  
29. Oktober 1974 -

b e s c h l i e s s t :

1. Der am 12. November 1974 zwischen Herrn Jakob Güttinger-Meier, Opfikon, und der Stadt Opfikon öffentlich beurkundete Kaufvertrag für den Erwerb von 10'024 m<sup>2</sup> Land in Opfikon zum Preise von Fr. 561'344.-- wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, beim Eintrag des Vertrages in das Grundbuch mitzuwirken und das für die Finanzierung des Kaufes erforderliche Darlehen aufzunehmen.
3. Mitteilung an
  - Stadtrat
  - Finanzvorstand
  - Finanzverwaltung
  - Steueramt



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

8. Interpellation Hans Leemann betreffend Nordumfahrung  
- Zwischenbericht des Stadtrates

Mit Beschluss Nr. 21 vom 7. Januar 1975 unterbreitet der Stadtrat zur Interpellation Hans Leemann betreffend Nordumfahrung nachstehenden Zwischenbericht:

"Mit Brief vom 9. Juli 1974 wurden der Baudirektion die folgenden Fragen zur Beantwortung gestellt:

- Hochlage der N1.9.2

- a) Kosten des Abschnittes mit Land
- b) Kosten für Land Südstrasse

- Tieflage der N1.9.2

- a) Kosten des Abschnittes mit Land
- b) Kosten für Land Südstrasse
- c) Mit welchen Kosten müsste für den Erwerb der Thurgauerstrasse gerechnet werden?
- d) Könnte ein Tausch Thurgauerstrasse/Südstrasse stattfinden?
- e) Welche Abschnitte könnten überdeckt/überbaut werden?
- f) Mit welchen Baurechtszinsen müsste beim Ueberbauen der Nationalstrasse gerechnet werden?

- Ueberdeckung der N1.9.2

- a) Kosten des Abschnittes (ohne Land)?
- b) Könnte die Südstrasse auf die Decke gebaut werden, und wie hoch wäre die Entschädigung durch die Stadt Opfikon?
- c) Welches sind die konkreten Gründe, falls eine komplette Ueberdeckung nicht in Frage kommt?

An einem Vortrag von Herrn Baudirektor A. Günthard machte dieser die Zusage, das Niveau der Nordumfahrung neu zu überprüfen. In einem zweiten Brief an die Baudirektion vom 25. Oktober 1974 verlangte der Stadtrat von Opfikon, dass das generelle Projekt, bevor dieses dem Amt für Strassen- und Flussbau zur Vernehmlassung eingereicht werde, mit Opfikon zu besprechen sei.



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Am 5. November 1974 schrieb das Tiefbauamt:

- 'Ihre Fragen vom 9. Juli 1974 werden wir beantworten, sobald wir die genau berechneten Unterlagen besitzen. Zur Beantwortung dieser Fragen mussten detaillierte Untersuchungen in Angriff genommen werden, die schon in den Bereich des Detailprojektes fallen. Für diese Projektstufe mussten wir das Einverständnis des eidgenössischen Amtes für Strassen- und Flussbau in Bern einholen. Hierfür musste dieses Amt über die neuen Ideen generell informiert werden.

Soviel zur Vergangenheit. Wie geht es nun weiter:

Zur Zeit liegen verschiedene Varianten in Planform vor, welche sich aus den seinerzeitigen Gesprächen mit Ihnen ergeben haben. Die Kostenberechnungen hierfür werden anfangs Dezember greifbar sein. Sofort anschliessend werden wir mit Ihnen über die Pläne und ihre finanziellen Auswirkungen diskutieren (Einladung folgt).

Erst nach dieser gegenseitigen Aussprache werden wir dem Amt für Strassen- und Flussbau einen bereinigten Vorschlag zur Genehmigung unterbreiten.

Wir hoffen, Ihnen damit gezeigt zu haben, dass zur Zeit überhaupt noch keine Meinungen fixiert sind und dass Sie nach Erhalt der Antworten auf Ihre Fragen in vollem Umfange zu den Plänen Stellung nehmen können.'

Die auf anfangs Dezember 1974 versprochenen Kostenvergleiche sind ausgeblieben. Das kantonale Tiefbauamt hat sie für später in Aussicht gestellt.

Der Stadtrat bittet den Grossen Gemeinderat, vorläufig von diesen Ausführungen Kenntnis zu nehmen. Sobald er selbst im Besitz genauerer Unterlagen ist, wird er die endgültige Antwort zur Interpellation vorlegen."

Von diesem Zwischenbericht wird einstweilen Kenntnis genommen. Die abschliessende Beantwortung des Stadtrates wird abgewartet.



SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Schluss der Sitzung

Gemäss § 65 der Geschäftsordnung wird eine Fragestunde eingeschaltet. Schwierige Fragen, die vom Stadtrat Vorabklärungen erfordern, sollten vorher schriftlich dem Stadtschreiber eingereicht werden.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ratspräsident macht die Mitglieder auf die Rekursmöglichkeit aufmerksam.

Die nächste Sitzung findet am 3. März 1975 statt.

Für richtiges Protokoll

Der Ratssekretär

*V. Jerning*  
.....



PROTOKOLL  
DES GROSSEN  
GEMEINDERATES  
OPFIKON

178

SITZUNG VOM 3. Februar 1975

Protokoll geprüft  
Der Ratspräsident

*W. B. B. B.*  
.....

Der 1. Vizepräsident

*M. M. M. M.*  
.....

Der 2. Vizepräsident

*M. B. B. B.*  
.....